

Georg Luchner, Erblehensmeyer zu Strohbach - Ein Blick auf die bewegten Zeiten seines Lebens - Eine Hof- und Familiengeschichte

Ein Erblehenshof in Strohbach? Der Familienname Luchner in Strohbach?
Beides gibt es nicht mehr.

Vermutlich hätte die Erinnerung an Georg Luchner nur in einem Namen in einer Ahnentafel bestanden, wäre nicht vor mehr als 10 Jahren bei den Ortenberger Herbert (+) und Irmgard Luchner, Nachfahren von Georg Luchners Sohn Theodor, der 1846 nach Ortenberg geheiratet hatte, ein Brief aus den USA eingetroffen. Es handelte sich um eine Suchanfrage der Nachfahren von Georg Luchners jüngstem Sohn, ebenfalls namens Georg, die nach Verwandten suchten. Die bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse waren brieflich und per E-Mail ziemlich rasch geklärt, verfügten die „amerikanischen“ Luchners doch über detaillierteste Kenntnisse, nicht nur über ihren 1853 ausgewanderten Vorfahren Georg (und dessen Neffen Carl Luchner, siehe (1), sie besaßen einen nahezu kompletten und genauen Überblick über große Teile der Ortenauer Luchnerverwandtschaft.

Nach langem auswändigem Suchen hatten sie endlich auch das große Rätsel gelöst, sie hatten herausgefunden, wo dieser Ort Strohbach, aus dem ihr Vorfahr gekommen war, liegt.

Nach rund 150 Jahren waren zwei Familienzweige wieder in Kontakt miteinander gekommen.

Das verwandtschaftliche Bindeglied war Georg Luchner, der im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen soll.

Georg Luchner wurde am 31.12.1773 als Sohn des Johann Georg Luchner und der Maria Echle (Ächle) als ältester von zwei Söhnen und einer Tochter in Gengenbach–Strohbach geboren. Er heiratete am 21. Februar 1803 und hatte mit seiner Ehefrau Scholastika Isenmann, die aus Fußbach stammte, 6 Kinder. (2)

Georg Luchner starb am 02.11.1846 im Alter von 73 Jahren, im Sterbebuch wird er als Erbhofbauer in Strohbach bezeichnet.

Schwierig wurde es mit der nächsten Anfrage aus Übersee.

Wo liegt dieser Erbhof? Gibt es vielleicht ein Bild davon?

Den Briefempfängern war zwar die ursprüngliche Herkunft aus Strohbach bekannt, bis zu diesem Zeitpunkt hatten sie jedoch keinerlei Kenntnis von einem Hof und erst recht nicht von dessen Lage.

Erste Recherchen, Umfragen in Strohbach, blieben zunächst auch erfolglos.

Eine Anfrage im Stadtarchiv Gengenbach führte zum Gengenbacher Hobbyhistoriker Alexander Bächle, der den ersten und entscheidenden Hinweis lieferte. Er hatte Kenntnis vom Vorhandensein dieses Hofes und verwies auf eine schriftliche erste Quelle, die Gengenbacher Blätter(3). „Am ungefähr halben Weg vom Gasthaus Kreuz zum Schulhaus stand einst der große Abtsmeyerhof von Strohbach“ Dies berichtet der Gengenbacher Heimatdichter Carl Isenmann. (Natürlich ist bei dieser Lagebeschreibung das alte Gasthaus Kreuz gemeint.) Er erklärt, dass es sich bei diesem Hof um ein Erblehen des Klosters Gengenbach handele, der Hof aber nicht mehr existiere, sondern in den fünfziger Jahren des 19.Jahrhundert abgerissen worden

sei. Und hier taucht zum ersten Mal der Name Georg Luchner – als der letzte Abtshofmeyer auf. Der Hof lag also in der Ebene, vor dem Ort Strohbach. Und schließlich erfährt man zu guter Letzt, dass der letzte Abts- oder Erbhofmeyer Georg Luchner seinen Hof verkauft hat und dass bis zu dessen Abriss ein gewisser Peter Müller darin wohnte. Ein Bild fand sich nicht.

Neue Fragen tauchen auf:

Wo genau liegt dieser Hof? Und weshalb wurde er abgerissen?

Nach Aussagen eines älteren Strohbachers soll die Stelle vor dem Strohbach Tal bis nach dem Zweiten Weltkrieg mit einem Bildstöckchens gekennzeichnet gewesen sein. Auch tauchten wohl bei der Feldbearbeitung immer wieder Steine auf, die Rückschlüsse auf ein Gebäude lieferten. Weitere Mosaiksteinchen, aber nicht zielführend.

Georg Luchner hatte vier Söhne, vier mögliche Nachfolger!

Aus welchen Gründen verkaufte Georg Luchner also seinen Hof? Und zwar, wie sich noch herausstellen sollte, bereits 1842, also vier Jahre vor seinem Tod 1846.

Hatte er die Zukunft seiner Söhne im Auge? Nur einer hätte ja neuer Erblehenshofbauer werden können. Wie waren die familiären Verhältnisse zum Zeitpunkt des Verkaufs? Gab es sonstige Schwierigkeiten, Gründe?

Das Häuserbuch Ortenberg (4) wirft ein Licht auf den Lebensweg seiner Söhne Theodor und Benedikt. Beide heirateten nach Ortenberg und kauften sich dort mit relativ großen Beträgen in bestehende Anwesen ein. Das war verwunderlich, sie verfügten offensichtlich über das nötige Geld in einer Zeit, die geprägt war von Armut, Häuserversteigerungen und Auswanderung.

Die Verlassenschaftserklärung (5) der Witwe Georg Luchners, Scholastika Luchner geb. Isenmann, am 24. April 1865 in Gengenbach verstorben, die sich im Staatsarchiv Freiburg fand, erwies sich in einigen Punkten als aufschlussreiche Fundgrube:

Zum einen wird hier ihr verstorbener Ehemann Georg als „Bürger und Hofbauer aus Strohbach – zuletzt dahier“, also in Gengenbach wohnhaft, bezeichnet, zum anderen stellte sich heraus, dass die Witwe Scholastika als äußerst wohlhabende Frau starb: Sie hatte ein Haus zu vererben. Beachtliche Summen, alle sorgfältig aufgelistet, die nun von ihren Kindern eingetrieben wurden, waren an andere Personen verliehen, auch die Liste der zu vererbenden Fahrnisse (bewegliche Besitztümer) ist lang.

Und ganz nebenbei sind – wie es sich beim Notar gehört – alle Kinder mit ihren Ehepartnern aufgeführt, was einen guten Einblick in die Familienverhältnisse gewährt. Die Söhne Bernhard und Benedikt sind zu diesem Zeitpunkt schon verstorben und deren Kinder werden durch einen Vormund vertreten.

Der Kauf des Gengenbacher Hauses, das nun veräußert werden sollte, erfolgte im Jahre 1842, die zeitliche Übereinstimmung lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass mit dem Erlös des Erblehenshofes in Strohbach ein Haus in Gengenbach gekauft wurde.

Dank des Inserats, das die Versteigerung ankündigte, konnte auch geklärt werden, wo sich dieses Haus befand:



Abbildung 1 (5)

Das Anwesen befand sich an der Hauptstraße, rechts neben dem heutigen Weinhause Frey, dessen Betreiber den Hinterhof des ehemaligen Luchnerschen Anwesens als Gastraum mitbenutzen, so dass eine Besichtigung, zumindest des hinteren Teils, möglich ist.

Dort hatte also Scholastika Luchner die letzten Jahre ihres Lebens verbracht, zuerst – bis 1846 mit ihrem Ehemann Georg – und anschließend allein. Sehr wahrscheinlich wurde sie von ihrer Tochter Theresia, der Ehefrau von Bernhard Isenmann (2), betreut, denn diese Tochter wohnte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, nämlich auf derselben Straßenseite, stadtauswärts gerade zwei Häuser weiter.

Bernd Isenmann, ihr Schwiegersohn, ersteigte schließlich bei einem zweiten Termin das Anwesen für 3600 fl. nachdem beim ersten Versteigerungstermin die veranschlagte Summe von 5000 fl. nicht erbracht worden war.

Viele neue und interessante Erkenntnisse, die ein Licht auf die Familienverhältnisse werfen, wurden durch diese Verlassenschaftserklärung gewonnen. Fragen zum Erblehen und die Gründe des Verkaufs waren aber trotzdem nicht zu beantworten.

Rätselhaft wurde es, als sich die Recherchen auf das Generallandesarchiv Karlsruhe ausdehnten:

Georg Luchner hatte den Hof 1818 für 5656 fl. (Gulden) vom badischen Staat gekauft und am 12.09. 1842 an den badischen Staat für 26 000 fl. zurückverkauft.(6)

Aus heutiger Sicht hat er wohl das Geschäft seines Lebens gemacht.

Damit erklärt sich zu mindestens, woher die großen Beträge im Nachlass seiner Witwe stammten.

Die Suche nach dem genaueren Standort des Hofs erbrachte noch so manches:

Die folgende Karte (6), deren Original sich im Ritterhaus Offenburg befindet und deren digitale Abbildung das Amt für Gewässer freundlicherweise zur Verfügung stellte, wurde im Zuge der Kinzigregulierung erstellt. Sie zeigt altes und neues Flussbett der Kinzig, sie zeigt die Gewannnamen der Strohbacher und Gengenbacher Gemarkung, die auch heute noch existieren, und sie zeigt die Lage des alten Gasthauses „Kreuz“ und - folgt man den Angaben von Carl Isenmann – dann kann man die ungefähre Lage des ehemaligen Klosterhof erahnen.

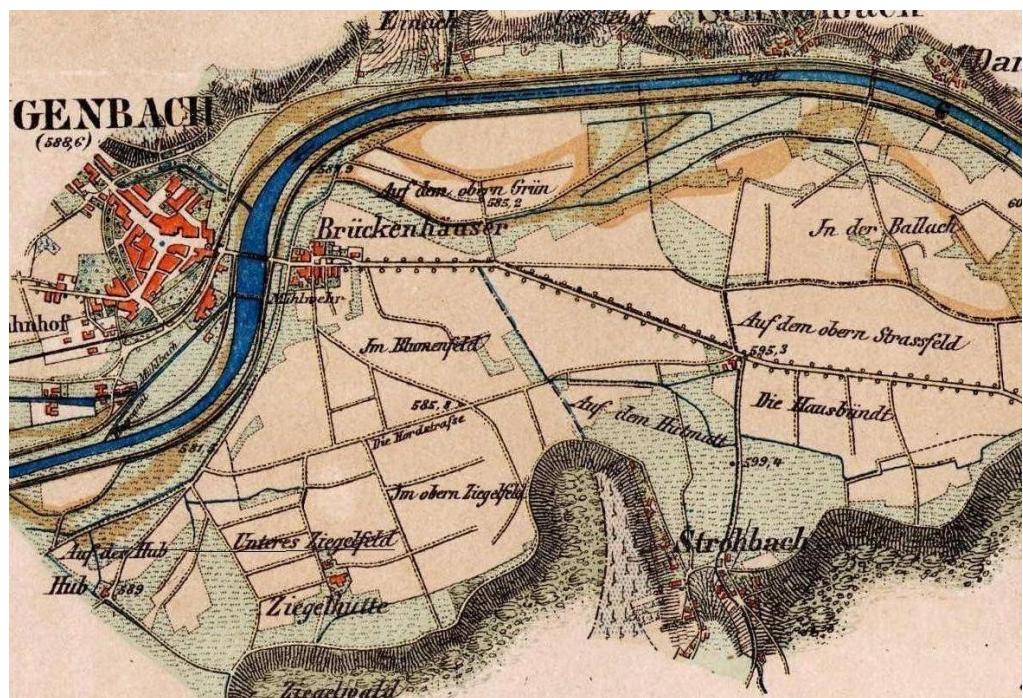
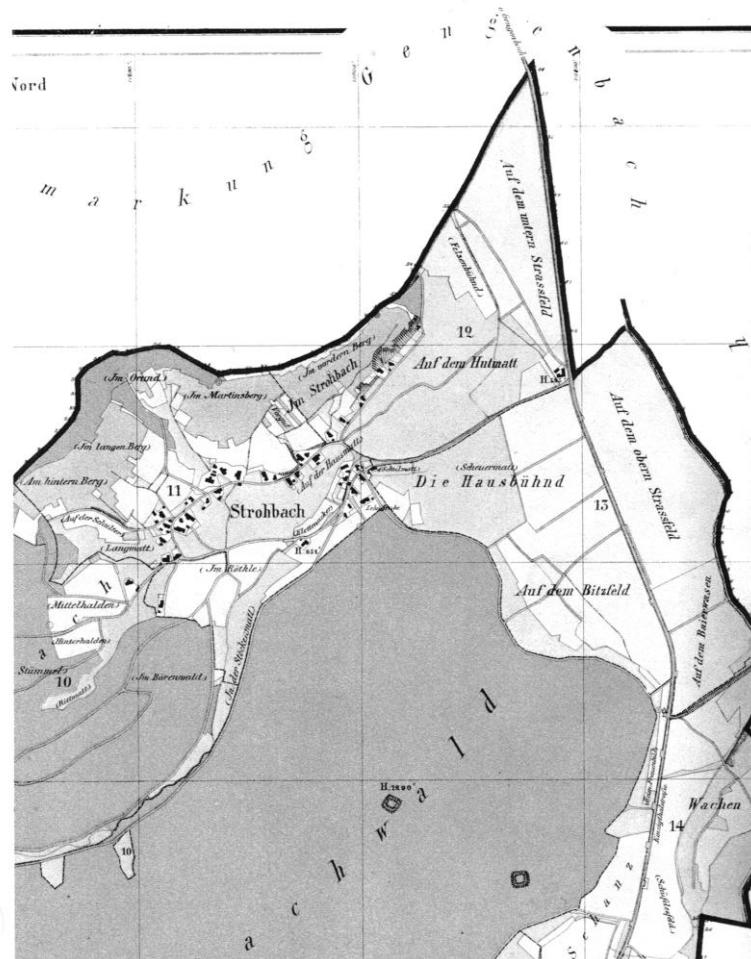


Abbildung 2 (6)



Einfacher wäre es gewesen, hätte man gleich auf der Ortsverwaltung Bermersbach-Strohbach nachgefragt, denn dort war die Existenz des Hofes bekannt, auch wenn Gemarkungspläne, in denen der Hof eingezeichnet ist, bislang nicht aufzutreiben waren.

Vielleicht wären dann aber die zahlreichen Dokumente aus dem Generallandesarchiv (GLA) in Karlsruhe unbeachtet geblieben, und das wäre sehr schade gewesen.

Aus dem Generallandesarchiv:

Im GLA Karlsruhe gibt es unter dem Stichwort „Strohbach“ etliche Dokumente, bei den meisten dieser Schriftstücke geht es um Angelegenheiten, die den Erblehenshof betreffen, sowohl aus der Klosterzeit, als auch nach der Säkularisation des Kloster.

Werfen wir also jetzt einen genaueren Blick auf den Erblehenshof, auf die Personen, die mit ihm verknüpft waren, auf deren Familienverhältnisse und auch ein wenig auf die damalige politische Situation.

Über die folgenden Ereignisse (*kursiv*) finden sich Dokumente im Generallandesarchiv in Karlsruhe:

Der Lehensbrief (8) wird 1722 unter Abt Augustinus an Georg Luchners Urgroßvater Johannes (Hans), geboren 1694, übergeben.

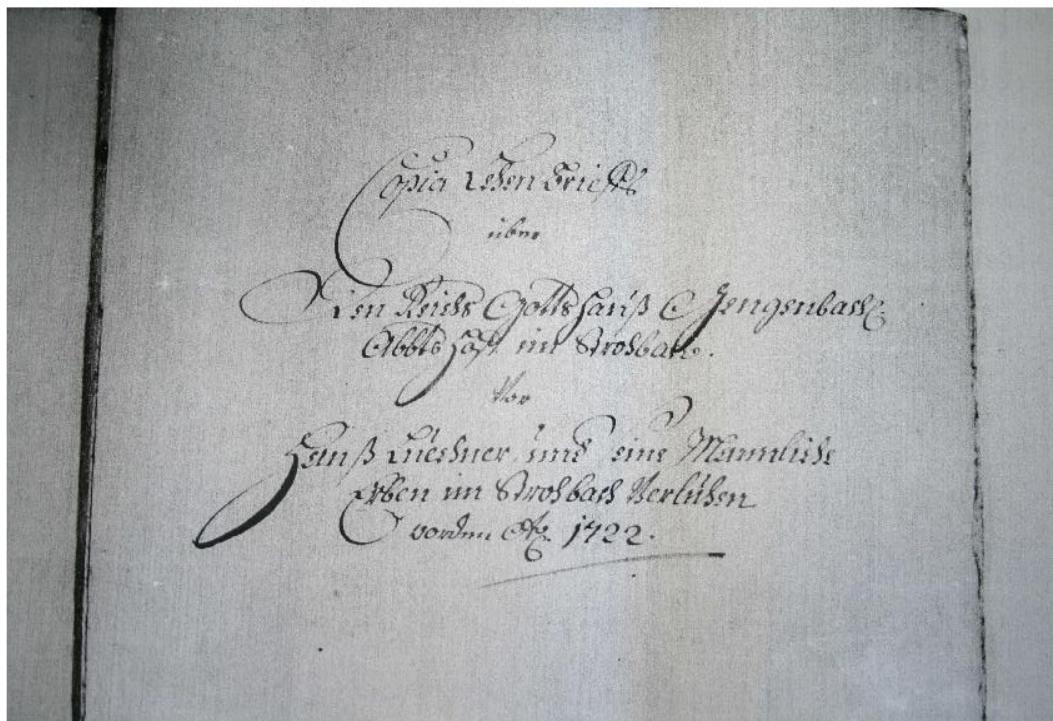


Abbildung 3 Lehensbrief (8)

Copia Lehensbrief
über
Unser (?) Reichs Gotteshaus Gengenbach
Abteihof im Strohbach

vor
Hans Luchner und seine männlichen Erben im Strohbach verliehen

Die Aushändigung dieses Lehensbriefes (8) sollte die Familie Luchner und den Erblehenshof des Klosters Gengenbach auf lange Zeit miteinander verbinden.

Hier findet sich eine Beschreibung des Hofes sowie eine Beschreibung der dazugehörigen Felder und Matten: ein Wohnhaus, Scheunen, Ställe, Äcker, Matten, Gärten, ein eingezäuntes „Thiergärtlein“, ein Backhaus, man kann sich dieses Anwesen, das da in der Ebene vor dem eigentlichen Dorf liegt, gut vorstellen.

Detailliert sind die zugehörigen Felder beschrieben, die im „Kinzigerfeld, im unteren Strohbacher Feld, im Straßfeld und im Bitzfeld“ liegen, Gewannnamen, die es auch heute noch gibt. Insgesamt betrug die zum Hof zugehörende Fläche, so wie im ersten Lehensbrief beschrieben, ca. 41 Jeuch Ackerland und 19 Tauen Matten, was in der Summe etwa 19 ha Gelände entspricht.

Interessant ist die Beschreibung der Matten:

12 Tauen auf den Bitzmatten, davon aber nur 4 Tauen nutzbar, die anderen „liegen wüst und sind beständig voller Wasser, dass nichts davon zu nutzen, außer dass zu Zeiten das Vieh darauf getrieben wird....“ (6) Von weiteren 9 Tauen Matten auf der „Hutmatten“ sind aus den gleichen Gründen ebenfalls nur 3 Tauen zu nutzen. Das ist den jährlichen Überschwemmungen der Kinzig geschuldet.

Und mehrfach ist festgehalten, dass der Hof erbliches Lehen für die volljährige direkten Nachkommen von Johannes Luchner im Mannesstamm ist, die Töchter werden von einer Erbfolge ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Rechte und vor allem die Pflichten des „Lehensbeständers“ (Zehntabgabe, Frondienste) sind aufs Genaueste beschrieben. Das Kloster will ja seinen Anteil an den Erträgen haben und es kommt auch keineswegs zu kurz.

Die Hofgebäude scheinen bei der Übernahme nicht im guten Zustand zu sein („diesweil die Gebäud jezigen zeit in etwas Abgang geraten“). Der jetzige Lehensbeständer soll „ohne unserer Kosten und Schaden“ die Gebäude herrichten und in Zukunft auch unterhalten. Ganz klar: Das Kloster will nichts investieren.

Dieser Lehensbrief ist die Rechtsgrundlage für insgesamt 4 Generationen Erblehensmeyer und regelt das Verhältnis zum Kloster und die Erbfolge innerhalb der Familie.

Bei jeder Veränderung, Tod des Lehensmeyers, Übergabe des Hofes an die nächste Generation oder der Einsetzung eines neuen Abtes: Jedes Mal mussten die Rechte neu bestätigt werden und eine neue, aktuelle Fassung des Lehensbriefes erstellt werden. Und das war in jedem Fall auch immer mit Unkosten für den Lehensmeyer verbunden. Veränderungen gab es ständig. Bis zum Übergang in staatlichen Besitz gab es allein 5 verschiedene Äbte.

Im GLA liegen etliche bei Veränderung erfolgte Bitten um Confirmation, der Bestätigung der Eigentumsverhältnisse, vor.

Johannes (Hans) Luchner, der erste Empfänger des Lehensbriefes, stirbt im Januar 1741 im Alter von 46 Jahren.

Jetzt sollte man erwarten, dass die Lehnsherrschaft an einen der 5 Söhne übergeht, von denen mindestens zwei bereits volljährig sind, aber nein. Das Kloster unter Abt Paulus befindet in einem Schreiben vom 21. März 1741 „, dass die 5 Söhne noch „unerzogen seien“, der Lehenschaft noch „undüchtig“ und dass sie mütterlicher Zucht und Rath

zu ihrer Erziehung bedürfen. Das Kloster mischt sich in die privaten Belange kräftig ein.

Man lässt die Witwe Christina aber weiterhin auf dem Hof wohnen und gestattet ihr sogar, Josef Gißler, einen Witwer aus Strohbach, zu ehelichen, der als Verwalter fungieren soll. Natürlich nicht ohne Gegenleistung, die Witwe hat die fälligen „Schuldigkeiten“ selbstverständlich zu entrichten. Überdies – es scheint, dass die Witwe krank war und dass man mit ihrem Tod schon rechnete – wird im Schreiben vom März 1741 bereits bestimmt, dass bei ihrem Tode der Leibfall eintreten würde, was bedeutet, dass u.a. das beste Stück Vieh im Stall an das Kloster abgegeben werden muss. Als die Witwe Christina 1742 tatsächlich stirbt, zieht sich Gißler vertragsgemäß zurück und der Lehenshof geht über an den zweitältesten Sohn Mathias.

Dessen Sohn Johann Georg Luchner heiratete wiederum am 12.01.1773 Maria Echle (10).

Und das sind die Eltern von Georg Luchner, der am 31.12.1773 geboren wird und um den es in der Folge hauptsächlich gehen wird.

Die Erblehensmeyer und ihre Ehefrauen in der Übersicht:

1. Johann Luchner (Hans) & Christina Feist
2. Mathias Luchner & Anna Maria Schily
3. Johann Georg Luchner & Eva Maria Echle
- 4. Georg Luchner & Scholastika Isenmann**

Früher Tod des Vaters Johann Georg, Einsetzen eines Verwalters

Der dritte Lehensmeyer Johann Georg stirbt bereits im Februar 1781, seine beiden Söhne Georg und Conrad sind zu diesem Zeitpunkt gerade erst 8 bzw. 5 Jahre alt, somit eindeutig nicht in der Lage, das Lehen zu bewirtschaften, also wird vom Kloster Gengenbach ein Verwalter bis zu deren Volljährigkeit eingesetzt.

Es ist Peter Müller, der den Hof nun betreibt und der das Sagen hat.

Die Söhne stellen den Antrag auf Belehnung, wie im Lehensbrief vorgesehen.

Die beiden Söhne sollten lange warten müssen, bis sie endlich in ihre Rechte eingesetzt wurden. Laut Lehensbrief sollte dies bei Volljährigkeit eintreten, offensichtlich war dies aber kein Automatismus.

Denn es findet sich ein Protokoll aus dem Jahre 1801 (9), in dem in Gegenwart von Abt Bernhard und anderer Klostervertreter die Angelegenheiten des Erblehenshofes erörtert werden. Es geht um eine Verlängerung des Vertrages von Peter Müller, es hat den Anschein, dass dieser selbst einen solchen Antrag gestellt hat.

Diesem Protokoll ist zu entnehmen, dass Peter Müller (9) nicht nur Verwalter gewesen ist, sondern die Witwe Maria Eva Luchner, also Georgs Mutter geheiratet hatte, denn im Schreiben wird er als Luchners Stiefvater bezeichnet, dem „auf Anordnung des Reichs Gotteshauses der Erbhof in einstweiliger Lehensadministration übergeben worden sei.“

Maria Eva Echle hatte Peter Müller bereits am 7. Mai 1781 geheiratet, aus dieser Ehe gingen ein Sohn (ebenfalls Peter) und eine Tochter hervor.

Maria Eva Echle, jetzt die Ehefrau Peter Müllers, Georg Luchners Mutter, verstarb Anfang Januar 1788, Georg Luchner war zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre alt, immer

noch minderjährig – und Peter Müller heiratet bereits am 25. Januar 1788 erneut. Bei dieser zweiten Heirat – auch dies geht aus dem Protokoll hervor – verlängert man ihm das Amt des Lehensadministrators um weitere 15 Jahre, also bis 1803.

Es ist offensichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt niemand mehr die Rechte und Belange der Luchnersöhne im Blick hat, denn rechnet man nach, so dauert die Verlängerung bis 1803. Georg Luchner ist zu diesem Zeitpunkt längst volljährig. Das sind wahrhaftig keine guten Rahmenbedingungen für die Luchnerschen Söhne, die nun in einem Anwesen leben, dessen Erben sie sind und dessen Geschehnisse von einer völlig anderen Familie bestimmt werden.

Abt und Klosterleute befinden aber 1801 „mit Nachdruck“, dass dem Peter Müller mit der Verlängerung um 15 Jahre bei seiner zweiten Heirat, eine „große Wohltat“ erwiesen worden sei, weisen auch auf die längst überschrittene Volljährigkeit der Luchnerschen Söhne hin und geben zu Protokoll, dass es ohne Recht und Billigkeit wäre, den Luchnersöhnen weiter ihre verbrieften Rechte zu verweigern.

Und ganz nebenbei wird im Protokoll auch noch erwähnt, dass aufgrund eingeholter Informationen und Gerüchte die häuslichen Umstände und die der Güter bei längerer Belassung von Peter Müller auf dem Lehenshofe nicht verbessert würden. Es scheint da einiges im Argen zu liegen.

(Peter Müller heiratet im Übrigen noch ein drittes Mal. Er stirbt 1835.)

Endlich! Georg Luchner, der ältere der beiden Söhne, wird als neuer Erblehensmeyer bestimmt. Peter Müller muss am Endes des Jahres 1802 den Hof übergeben, er und seine Frau sollen aber lebenslänglich hinreichende Güter ab dem Lehenshofe erhalten, mit ziemlicher Sicherheit hatten die beiden auch das lebenslange Wohnrecht.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass Georg Luchner im Februar 1803 nun seine Scholastika heiratet. Dreißig Jahre, zum Heiraten für damalige Verhältnisse recht alt, ist Georg inzwischen, bis er endlich seine väterliche Erbschaft hatte antreten können und – nur deshalb – endlich eine Familie gründen konnte.

Vielleicht hatte die Klosterherrschaft ein etwas schlechtes Gewissen: Im Protokoll findet sich als letzter Punkt, dass Georg Luchner für die Übernahme des Lehens eine Ablösesumme zu zahlen habe. Darunter steht als Vermerk, dass dieser letzte Punkt auf Anordnung des Abts in der Abschrift, die Georg Luchner zugestellt werden soll, nicht erwähnt wird, ihm also erlassen wird.

Die Säkularisation

Übergang der Klosterherrschaft an das Kurfürstentum, später Großherzogtum Baden;

Bitte des Georg Luchner aus dem Strohbach um Lehensconfirmation

1803, in Georg Luchners erstem Jahr als Erblehensmeyer, wird das Kloster Gengenbach säkularisiert und dem neu entstandenen Land Baden zugeschlagen. Die Grundherrschaft des Klosters wird abgelöst vom neuen Grundherren, dem Markgraf von Baden, der gerade Kurfürst geworden ist, und dessen Verwaltung, das Kurfürstliche Bezirksamt, die Klosterverwaltung ablöst.

Diese politischen Veränderungen haben auch für Georg Luchner Konsequenzen:

Er, der neue Lehensmeyer, sieht sich, in der Situation, dass er schon wieder seine Rechte bestätigen lassen muss. Mit Verweis auf den Lehensbrief, dessen Besitzer er ist, bittet er beim Kurfürstlichen Hofgericht „untertänigst, gehorsamst um seine Lehensconfirmation“, also um die Bestätigung, dass er rechtmäßiger Erblehensmeyer

ist. Verwiesen wird wieder auf den Lehensbrief von Abt Jakob Trautwein, der als Kopie vorliegt.

Diese Lehensconfirmation wird ihm am 10. Februar 1805 dann auch anstandslos erteilt.

1806 Aus dem Kurfürstentum wird das Großherzogtum Baden

Im Juli 1806 wird Baden zum Großherzogtum erhoben. Kurfürst Karl Friedrich wird erster badischer Großherzog, schon wieder eine Veränderung und damit eine neue Behörde. Neuer Ansprechpartner in Sachen Erblehenshof ist jetzt das Großherzogliche Domänenamt.

Ende des Jahres 1806 sieht sich Georg Luchner vor der nächsten Herausforderung: Die neue Herrschaft muss wiederum seine Erblehensschaft bestätigen, also stellt er am 4.11.1806 wie gewohnt den Antrag auf Lehensconfirmation.

Bereits zwei Wochen später leitet die Amtskanzlei in Gengenbach das von ihr befürwortete Gesuch nach Karlsruhe weiter, die Abschrift des Lehensbriefes, von Abt Jakobus 1774 ausgestellt, wird beigelegt. Jetzt zeigt sich, dass mit der neuen badischen Verwaltung andere Verhältnisse eingekehrt sind. Man ist mit den vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden und verlangt eine neue Beschreibung des Hofes und seiner Güter. Die Beamten in Gengenbach erstellen die neue Beschreibung, die sicherlich sehr zeitaufwändig gewesen ist, reagieren in ihrem Rückschreiben aber deutlich beleidigt.

Die Großherzogliche Behörde erstellt nun eine neue Variante des Lehensbriefes. Bis beide Seiten die nötige Unterschrift geleistet haben, geht es noch einige Male hin und her, bis am 20. März 1807 endlich alles zum Abschluss kommt und Georg Luchner wieder seiner Sache sicher sein kann.

(Die Behörde in Gengenbach hatte ihm übrigens bei den Verhandlungen ein gutes Zeugnis ausgestellt: "...so sei der Supplikant unter allen hiesigen Erbbeständern der fleißigste und häuslichste und betreibe den Feldbau mit ungemein viel Einsicht und Thätigkeit" ...)

Die erneute Beschreibung des Hofgutes liefert Neuigkeiten: Ein Leibgedinghaus wird erwähnt und es wird eine neu gebaute Straße vermerkt, die durch das Geländes des Hofes führt.

1811 stirbt Großherzog Karl Friedrich, neuer Großherzog wird Karl Ludwig Friedrich.

Erste Kaufverhandlungen von Georg Luchner mit dem großherzoglichen Domänenamt.

Schon wieder einer Veränderung, und wiederum muss die Lehensschaft bestätigt werden. Aber: Georg Luchner möchte jetzt den Meyerhof käuflich erwerben. Überall wird den alten Inhabern der Klostergüter die Möglichkeit gegeben, den Besitz zu erwerben, also zu allodifizieren. Luchner verhandelt mit dem Großherzoglichen Domänenamt als diese Möglichkeit besteht.

Die Verhandlungen im Jahre 1813 verlaufen aber zäh. Es geht nicht nur um Haus und Hof und um die Äcker und Matten, sondern auch um die Ablösung der Frondienste. Luchner ist mit den Konditionen nicht einverstanden und bemängelt ein

Entgegenkommen. Irgendwann werden die Verhandlungen abgebrochen, weil Luchner die Erblehensschaft vorzieht.

1814 wird der alte Lehensbrief erneut bestätigt.

Georg Luchner kauft den Hof.

Nach endlosen Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre hinziehen, kauft Georg Luchner im Rahmen der Allodifikation schließlich 1818 doch noch den Hof.

Dokumentiert ist der Kauf im Grundbuch von Bermersbach

Der Eintrag vom 7.12. 1818:

„Nach dem Erlass des großherzoglichen Finanzministeriums in Karlsruhe vom 13.9.1818 , Aktennummer 16/5-4-9 hat der bürgerliche Bauer und bisherige Erblehenmeyer Georg Luchner von Strohbach sein ganzes Erblehengut wovon die Liegenschaften teils in Stadt Gengenbachischen und Strohacher Bann gelegen sind, allodifiziert.“

„Die im Bann Strohbach gelegenen Liegenschaften sind Matten am vorderen Strohacher Weg einerseits die Allmend, andererseits sich selbst. Ackerland auf der Ebene, einerseits sich selbst, andererseits der Landgraben, Ackerland auf der Langenbühndt, einerseits Wassergraben, die Allodifikationssumme war 5630 Gulden.“

Die Grundstücke im Gengenbacher Bann, die verkauft wurden, sind verzeichnet im Band 4 Grundbuch Gengenbach, auch 1818. (siehe Register)

Zu diesem Zeitpunkt bestand die Fläche, die allodifiziert wurde, aus: 71 Jeuch 3 Ruten Äckern und Matten, wie im Artikel „Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation“ (10) beschrieben ist.

Endlich ist Georg Luchner Besitzer des Gutes und unabhängig von jeglicher Herrschaft und Bevormundung und frei von Auseinandersetzung mit irgendeiner Behörde. Das nächste vorliegende Dokument ist deshalb überraschend:

Georg Luchner verkauft den Hof.

Trotzdem verkauft Georg Luchner 1842 den Besitz.

Dieses Mal führen die Verhandlungen erstaunlicherweise ganz schnell zu einem Ergebnis:

Am 6. Juni 1842 liegt bei der Güteraquisitionskommission beim badischen Staat ein Kaufanerbieten von Georg Luchner vor. Schon am 6. Juli bevollmächtigt das badische Finanzministerium die Güteraquisitionskommission zum Abschluss des Kaufvertrags.

Auch kleinere oder größere Unstimmigkeiten werden rasch beseitigt: Nach dem Steuerzettel beträgt das Maß der Äcker und Matten nur 54 Jeuch, Luchner gibt seine Fläche aber mit 74 Jeuch an. Schnell wird noch ein Feldmesser bestellt, der die Fläche mit 75 Morgen (entspricht 75 Jeuch) und 55 Ruten festlegt.

Am 26. August wird der Verkauf im Grundbuch eingetragen.

Offensichtlich ist der Behörde daran gelegen, das Areal möglichst schnell zu erwerben. In nur drei Monaten war das Ganze abgewickelt.

Zu guter Letzt wird es allerdings noch ein wenig unangenehm:

Am 5. September 1842 erhebt Nathan Valfer, Jude zu Diersburg Einspruch:

Nathan Valfer macht eine Eingabe bei der Güteracquisitionscommision und „bemerkt, dass er fragliches Hofgut ebenfalls von Georg Luchner gekauft habe, derselbe aber dieses wieder an den Großherzoglichen Domänenfiskus abtreten wolle“

Zu diesem Zeitpunkt ist der Kauf schon längst im Bermersbacher Grundbuch beurkundet.

Offensichtlich hatte Georg Luchner bereits im April des Jahres 1842 dem Juden Valfer einen Verkaufsauftrag erteilt und sich aber dann anders orientiert.

Jetzt bedarf es einer umständlichen Rechtfertigung, die in einem Schreiben der Güteracquisitionscommision auch auftaucht:

Die Wirksamkeit des Verkaufsauftrags an Nathan Valfer sei schon längst erloschen. Auch erkundigt man sich bei der Domänenverwaltung in Offenburg, ob ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde oder eine Vormerkung des Kaufes vorliege.

Die Domänenverwaltung erkundigte sich ihrerseits beim Bezirksamt, ob über den Verkauf Verhandlungen anhängig seien. Das Bezirksamt verweigert aber die Auskunft. So ganz durchsichtig ist die Sache nicht.

Am 12. September wird dem Abschluss des Kaufvertrages endgültig die Genehmigung erteilt. Teile des Geländes, das zum ehemaligen Klosterhof gehörte, sind bis heute noch im Besitz des Landes Baden Württemberg.

Warum hat Georg Luchner seinen Hof verkauft?

Betrachtet man die uns zugängliche Biografie des Georg Luchner, so stellt man fest, dass Georg Luchner mit vielerlei Widrigkeiten zu kämpfen hatte.

Zusammenfassend war dies zum einen der Kampf um die Anerkennung seines rechtmäßigen Erbanspruchs, zum anderen machten ihm die großen politischen Veränderungen, der Übergang der Kloster-Herrschaft an das Land Baden mit den neu installierten, ständig wechselnden Administrationen, gewaltig zu schaffen.

Unverhältnismäßig viel Zeit seines Lebens hat er in der Auseinandersetzung mit Behörden verbracht. Hat ihn dies verdrossen?

Beeinträchtigung durch die Kinzigregulierung?

Wie die Beschreibung des Lehens zeigt, hatte auch der Lehenshof unter den ständigen Überschwemmungen zu leiden – nur ein Teil der Matten war nutzbar, schaut man sich die Karte mit altem und neuem Flussbett an, so könnte man allerdings meinen, dass für den Hof eher eine Verbesserung hätte eintreten können.

Gab es keine Einigung der vier Söhne bezüglich einer Nachfolge? Wurden Erbstreitigkeiten vermieden? Möglich wäre das schon.

Und wer war jener Peter Müller, der beim Abriss des Hofes laut Carl Isenmann immer noch dort wohnte? Nachkommen seines Stiefvaters? War der Verkauf auch die Aufkündigung einer unliebsamen Hausgemeinschaft?

Wir wissen es nicht.

Das gewichtigste Argument für den Verkauf sind die 26 000 Gulden. Eine gewaltige Summe, vier oder fünf Wohnhäuser hätte man in der damaligen Zeit davon kaufen können. Georg Luchner hat zwar eine 120 jährige Familientradition aufgegeben, aber dafür für sich und seine Kinder das Geschäft seines Lebens gemacht.

Was bleibt?

Über die Vergangenheit des Erblehenshofes, vor allem zu Klosterzeiten, und über die Luchners ließe sich noch viel recherchieren:

Die einzelnen erwähnten Dokumente enthalten viele, viele weitere Informationen, die alle zu erwähnen, den Rahmen dieses Berichts eindeutig sprengen würde. Und es gibt viele Ansatzpunkte, um die vorliegenden Recherchen noch zu vertiefen.

Die wichtigste Frage wäre, wer vor der Belehnung im Jahre 1722 den Hof bewirtschaftete. Zwar wird in mehreren der vorliegenden Lehensconfirmations immer wieder der erste Lehensmeyer Johann (Hans), dem das Lehen übergeben worden war, genannt, aber in einer Anfertigung des Lehensbriefes von 1774 wird auf Versprechungen verwiesen, die im Jahre 1700 und im März 1719 gemacht worden waren. Welcher Art diese waren, ließ sich nicht recherchieren, auch nicht, ob tatsächlich schon ein Luchner vorher mit dem Klosterhof zu tun hatte.

Es lohnte sich außerdem, die hier nicht erwähnten Urkunden des GLA durchzuforschen, die sich auf die Zeit vor 1700 beziehen. Bereits von 1487 existiert eine Urkunde, in der es um ein Erblehen in Strohbach geht.

Und was die Familiengeschichte betrifft:

Aktuell sind neue schöne Kontakte entstanden, es fanden bereits gegenseitige Besuche in den USA und auch in Deutschland statt.

Und vielleicht findet sich in der Zukunft jemand, der das letzte Geheimnis noch lüftet: Woher stammen die Luchners? Denn beide Verwandschaftszweige, der deutsche, sowie der amerikanische Familienzweig, behaupten, ihre Vorfahren stammten aus dem Zillertal in Tirol.

Auf ein Neues!

Autorin: Ruth Schmidt

Quellen:

- (1) "Auswanderung aus Süddeutschland" Georg Luchner ID 102027
- (2) Genealogische Übersicht (bei Autorin nachfragen)
- (3) Gengenbacher Blätter, Carl Isenmann
- (4) Die Häuser von Ortenberg, F.X. Vollmer
- (5) Staatsarchiv Freiburg; B 20/1 Nr.4587 Verlassenschaftserklärung Scholastika Luchner;
- (6) Altes und neues Flussbett der Kinzig (1880), Amt für Gewässerkunde Offenburg
- (7) Gemarkung Strohbach ; Gemeindeverwaltung Bermersbach-Strohbach
- (8) Lehensbrief
- (9) GLA - Karlsruhe
 - 229 Nr. 7183 herrschaftliches Erblehen in Strohbach, welches Georg Luchner dermals in Besitz hatte
 - 229 Nr. 7184 Gesuch des Georg Luchner um neue Belehnung seines Erblehengutes 1812
 - 391 Nr. 4078 Allodifikation des Erblehengutes von Georg Luchner zu Strohbach (1813-1818)
 - 391 Nr. 4081 Kaufanerbieten des Erblehengutes von Georg Luchner zu Strohbach 1842
- (10) Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation, die Ortenau , 35. Heft, Staedele, Alfons
- (11) Die Familien von Ortenberg, F.X. Vollmer
- (12) Grundbuch Bermersbach Band 1, Eintrag Nr.88, Seite 84;

Etliche der im Bericht verwendeten Quellen hat Herr Alexander Bächle, dem dafür herzlich gedankt sei, für mich gesucht und zugänglich gemacht und mir die Arbeit dadurch sehr erleichtert, so

- Der Eintrag aus dem Grundbuch von Bermersbach
- Der Verweis auf die Gengenbacher Blätter und den Bericht von Carl Isenmann